

Deine

RECHTE

16+



down up!
Einzelfallpädagogik gGmbH

Inhalt

Jugendliche und Erwachsene haben Rechte!	4
Recht auf Selbstbestimmung, körperliche Unversehrtheit und Erziehung	5
Recht auf Achtung Deiner Würde, Deiner Ehre und auf Nichtdiskriminierung	6
Recht auf Beteiligung	8
Recht auf Privatsphäre und auf Einhaltung des Briefgeheimnisses	9
Recht auf freie Meinung, Information und Religion	10
Recht auf Kultur und Freizeit	11
Recht auf Eigentum	12
Recht auf Bildung	13
Recht auf Gesundheit	14
Recht auf persönlichen Umgang mit Deinen Eltern und anderen wichtigen Menschen	15
Deine Rechte und Pflichten Ü18	16
Recht auf Beschwerde	17
Wichtige Kontaktdaten von down-up!	18
Weitere Kontaktdaten	19
Meine Vertrauenspersonen	21
Wo kann ich mich beschweren? Wo kann ich eine Beschwerde loswerden?	22

Jugendliche und Erwachsene haben Rechte!

Hey, Du! Wusstest Du schon? Jugendliche und Erwachsene haben Rechte! Okay, vielleicht ist das nicht neu für Dich. Aber wenn Du in einer Jugendhilfe-Einrichtung wie down-up! lebst, sind bestimmte Rechte echt wichtig.



In dieser Broschüre geht's um genau diese Rechte. Die stehen in verschiedenen Gesetzen, wie dem Grundgesetz (GG) oder dem Jugendschutzgesetz (JuSchG). Wenn Du noch nicht 18 bist, spielt das Sorgerecht Deiner Eltern oder Deines Vormunds eine große Rolle. Diese müssen manchmal bei Deinen Entscheidungen mitmischen, denn sie sind dafür da, Dich zu unterstützen und zu schützen.

Sobald Du 18 wirst, ändert sich einiges! Wir zeigen dir, worauf Du achten solltest, wenn Du in einer Wohnung von down-up! lebst und Dein eigenes Ding durchziehen möchtest. Wichtige Entscheidungen besprichst Du dann mit den Bezugspersonen von down-up! – und wenn nötig, können auch die Eltern oder anderen Sorgeberechtigten eingebunden werden.

Recht auf Selbstbestimmung, körperliche Unversehrtheit und Erziehung

Du hast das Recht auf die freie Entfaltung Deiner Persönlichkeit und auf körperliche Unversehrtheit – das steht im Deutschen Grundgesetz. Dein Wohlbefinden sollte bei allen Entscheidungen an erster Stelle stehen. Du hast das Recht, Dich zu einer selbstverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln.

Das bedeutet konkret, dass wir Dich bestmöglich dabei unterstützen möchten, Deinen Alltag so zu gestalten, dass es Dir gut geht. Du sollst die Möglichkeit haben, Neues auszuprobieren und dafür Verantwortung zu übernehmen.

Körperliche Unversehrtheit bedeutet, dass Du vor körperlicher und seelischer Gewalt geschützt wirst. Niemand darf Dich anfassen oder Dir zu nahe kommen, wenn Du das nicht möchtest.

Wenn Du körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt gesehen oder selbst erlebt hast, kannst Du das melden. Auch im Internet kannst Du mit solchen Situationen konfrontiert werden. Wir zeigen Dir, was Du aktiv gegen solche Inhalte unternehmen kannst und wie Du Dich künftig schützen kannst.

Recht auf Achtung Deiner Würde, Deiner Ehre und auf Nichtdiskriminierung

Aber hey, Du hast viele Rechte, die manchmal sogar in Konflikt zueinander stehen können. Zum Beispiel: Du kannst selbst entscheiden, wie Du Dein Geld ausgibst. Aber Du hast auch das Recht auf Schutz und Gesundheit. Die Betreuungspersonen müssen also darauf achten, dass Du Dein Geld nicht für gefährliche Sachen wie Drogen ausgibst.

Und klar, Du darfst Deine laute Musik aufdrehen und Dich frei entfalten, doch denk dran: Deine Nachbarn haben auch das Recht auf Ruhe! Das bedeutet, wenn es zu laut wird, könnten die Betreuungspersonen auch mal eingreifen. Du hast trotzdem das Recht zu wissen, warum!

Falls Du Dich mal unfair behandelt fühlst, zum Beispiel von Deiner Betreuungsperson, kannst Du Dich beschweren – das kann dir niemand verbieten! Am Ende dieser Broschüre findest Du Infos, wo und wie Du das tun kannst.

Viel Spaß beim Lesen über Deine Rechte und schnapp dir noch mehr Infos online! Wenn Du Fragen hast oder etwas unklar ist, kannst Du Dich jederzeit an Deine Betreuungsperson wenden.

In Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es, dass die Würde aller Menschen unantastbar ist – das bedeutet, Deine Würde ist ebenso geschützt.

Niemand hat das Recht, Dich zu schlagen, zu bedrohen, zu belästigen oder herabzusetzen, egal in welcher Situation Du Dich befindest.

Du hast Anspruch auf ernsthafte und respektvolle sowie faire Behandlung.

In Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention ist festgelegt, dass niemand aufgrund seiner Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuellen Orientierung oder körperlichen Merkmale benachteiligt werden darf. Alle Menschen sind gleichberechtigt und haben die gleichen Rechte.



Du hast das Recht, in Sicherheit zu sein

Zu gemeinschaftlicher Verantwortung gehört es auch, die Rechte anderer zu respektieren. Daher gilt die freie Entfaltung Deiner Persönlichkeit nur, solange sie nicht gegen die Rechte anderer, geltende Gesetze oder gesellschaftliche Normen verstößt.

Auch Dein Ruf ist wichtig. Es ist nicht erlaubt, ohne Grund schlecht über Dich zu reden oder Dich zu beleidigen – das gilt auch im Internet.

Wenn Du zur LGBTQIA+-Community gehörst, kannst Du darauf vertrauen, dass wir Dich unterstützen und schützen werden.



Recht auf Beteiligung

Dein Recht auf Beteiligung wird manchmal auch als Mitwirkung oder Partizipation bezeichnet und ist ein wichtiges Prinzip in der Demokratie. Das bedeutet, dass Du über alle Dinge, die Dich betreffen, informiert wirst und mitbestimmen kannst.

Als Jugendliche:r in der Jugendhilfe hast Du das Recht, beim Hilfeplan mitzuarbeiten. Dabei bekommst Du Unterstützung von den Mitarbeitenden von down-up! und vom Jugendamt. Du kannst auch eine Vertrauensperson zu den Gesprächen mitbringen und musst nicht bis zum nächsten Treffen warten, wenn Du etwas Wichtiges besprechen möchtest.

Du hast genauso wie Deine Eltern das Recht zu erfahren, was über Dich aufgeschrieben wird. Deine Betreuerinnen und Betreuer sprechen mit dir über die Berichte und Protokolle zum Hilfeplan. Du kannst aktiv mitgestalten und sogar einen Teil des Berichts selbst schreiben.

Zusätzlich erstellen wir gemeinsam einen Betreuungsvertrag. Dort kannst Du Deine eigenen Wünsche und Ziele festhalten, und es werden auch Deine Rechte aufgelistet.



Recht auf Privatsphäre und auf Einhaltung des Briefgeheimnisses

Das bedeutet, wir betreten Deine Wohnung nicht ohne Grund. Obwohl wir einen Schlüssel haben verwenden wir ihn nur, wenn Gefahr in Verzug ist oder wenn wir vorher mit dir gesprochen haben. Wir respektieren Deinen Raum:

Es wird nicht in Deinen Sachen gesucht und Deine Briefe werden ohne Dein Einverständnis nicht geöffnet.

Wenn jedoch der begründete Verdacht besteht, dass Du gefährliche Dinge in Deiner Wohnung aufbewahrst, darf und muss die Betreuerin oder der Betreuer

die Wohnung auch gegen Deinen Willen betreten und möglicherweise durchsuchen – denn die Wohnung gehört down-up!. Bei einer Durchsuchung hast Du das Recht, dabei zu sein.

Wir gehen sorgsam und vertraulich mit Deinen persönlichen Daten sowie Informationen über Dich um. Der Datenschutz ist für uns sehr wichtig und wird stets eingehalten.

Recht auf freie Meinung, Information und Religion

Du hast das Recht, Deine Meinung und Kritik frei zu äußern, selbst wenn sie manchen Leuten nicht gefällt oder unangenehm ist.

Um dir eine eigene Meinung zu bilden, darfst Du Medien nutzen und dir Informationen besorgen. Auch Dein Glaube und die Ausübung Deiner Religion sind geschützt.

Was wir tun: Wir können dir helfen, das Internet nach sicheren und vertrauenswürdigen Quellen zu durchsuchen. Es ist heutzutage nicht einfach, verlässliche Informationen zu finden.



Denke daran: Das Recht auf freie Meinungsäußerung endet dort, wo Deine Rechte oder die Rechte anderer eingeschränkt werden.

Rassistische, sexistische oder generell diskriminierende und beleidigende Äußerungen, egal ob online oder offline, sind nicht erlaubt. Solche Einstellungen und Äußerungen werden nicht toleriert.



Recht auf Kultur und Freizeit

Du hast das Recht auf Erholung und Freizeit sowie auf Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben und darauf, Deine eigene Kultur zu pflegen.

Dabei werden Deine besonderen Bedürfnisse, Traditionen und Dein Glaube berücksichtigt. Das bedeutet, Du kannst Dich so anziehen, wie es dir gefällt und Deine Lieblingsmusik hören, solange Du dabei auf Dein eigenes Wohl und die Rechte Anderer achtest. Natürlich kannst Du auch nach Deinen kulturellen und religiösen Gewohnheiten leben.

Außerdem bietet down-up! regelmäßige Freizeitangebote an.

Wir probieren gemeinsam neue Sportarten aus, wie zum Beispiel Klettern. Wir gehen ins Kino, backen zusammen oder gehen schwimmen. Hier kannst Du auch Deine eigenen Ideen und Interessen einbringen und mitbestimmen.



Recht auf Eigentum

Du hast ein Recht auf Eigentum.

Niemand darf Dir Deine Sachen wegnehmen oder zerstören, es sei denn, Dein Wohl oder das Wohl Anderer wird durch dieses Eigentum gefährdet.

Verbotene oder gefährliche Dinge wie Waffen können Dir deshalb abgenommen werden, weil wir sie in der Betreuungssituation nicht tolerieren dürfen.

Du hast ein Recht auf Auszahlung eines regelmäßigen Geldbudgets und kannst frei darüber verfügen. Natürlich hast Du die Pflicht, Dich mit diesem Geld angemessen zu versorgen.

Dein Geldbudget darf nicht zur Strafe gekürzt und nur mit Deiner Zustimmung zur Schadensregulierung herangezogen werden, wenn Du z. B. etwas zerstört hast.

Im Rahmen der Jugendhilfemaßnahme hast Du das Recht, einen angemessenen Umgang mit Geld zu erlernen. Du kannst also mit Deinen Betreuer:innen vereinbaren, wie das Geld ausbezahlt wird, mit ihnen beraten, wie es ausgegeben wird oder wie es verwaltet wird – z. B. auf einem eigenen Konto.



Dir steht Taschengeld, Bekleidungsgeld und HzL zu. HzL bedeutet „Hilfe zum-Lebensunterhalt“, denn bei uns kaufst Du Dein Essen, Deinen Drogeriebedarf und andere Dinge des täglichen Bedarfs selber ein, und zwar nach Deinen individuellen Wünschen und Bedürfnissen.

Die Heranziehung zu den Kosten der Unterkunft wurde zum 1. Januar 2023 abgeschafft. Wenn Du also arbeiten gehst, kannst Du vollständig über Dein erzielttes Einkommen verfügen und bekommst dieses zusätzlich zu Taschen- und Bekleidungsgeld und HzL.

Recht auf Bildung

Bildung ist ein elementares Menschenrecht und gilt daher ohne jede Einschränkung und Diskriminierung.

Dein Recht auf Bildung bedeutet nicht nur, dass Du zur Schule gehen und eine Berufsausbildung machen kannst, sondern auch, dass Du ein Recht auf eine geeignete Lernumgebung hast und Unterstützung durch Deine Betreuer:innen von down-up! bekommst. Manchmal ist aber auch eine externe Nachhilfe besser. Diese steht Dir ebenso zu.



Bei der Entscheidung über Deine zukünftige Ausbildung hast Du das Recht auf Beratung durch die Schule, die Berufsberatung der Arbeitsagentur und natürlich auch durch die Mitarbeiter:in von down-up! und des Jugendamts.

Wir unterstützen Dich aktiv bei der Suche nach einem Schul- oder Ausbildungsplatz und suchen gemeinsam mit Dir nach einer für Dich geeigneten Perspektive.

Recht auf Gesundheit

Du hast das Recht, dass Deine Gesundheit geschützt und versorgt wird.

Das heißt, dass Du über die Wichtigkeit von gesunder Ernährung, ausreichender Bewegung und Hygiene informiert wirst und auch die Möglichkeit erhältst, Dein Leben gesund zu gestalten.

Genussmittel wie Tabak, Alkohol und Drogen schaden Deiner Gesundheit.



Du hast jederzeit das Recht, regelmäßig einen Arzt/eine Ärztin aufzusuchen, dem Du vertrauen kannst. Wenn Du regelmäßig Medikamente einnimmst, müssen diese vom Arzt/von einer Ärztin verordnet werden. Du hast das Recht auf eine Therapie, kannst aber nicht zur Teilnahme gezwungen werden.

Konkret heißt das, dass wir z.B. mit Dir gemeinsam einkaufen gehen und mit Dir Mahlzeiten zubereiten, die einfach und gesund sind. Wir helfen Dir, Arzttermine zu vereinbaren und wenn Du das wünschst, begleiten wir Dich auch.



Recht auf persönlichen Umgang mit Deinen Eltern und anderen wichtigen Menschen

Du hast das Recht auf persönlichen Umgang mit Deinen Eltern und anderen Menschen wie Familienmitglieder und Freunde/Freundinnen.

Ob und wie Du den Kontakt zu Deinen Eltern pflegst, ist Dir persönlich überlassen. Du darfst auf unsere Unterstützung vertrauen, wenn Du Dir bezüglich der Kontaktgestaltung unsicher bist.

Deine Freundschaften kannst Du selber begründen. Deine Freunde/Freundinnen dürfen, in Absprach mit uns, auch mal bei Dir übernachten, so lange dies kein Dauerzustand ist und Deine Freunde/Freundinnen Dich nicht von Deinen Zielen ablenken, wie z.B. pünktlich zur Schule zu gehen.

Deine Rechte und Pflichten Ü18

An Deinem 18. Geburtstag bist Du volljährig. Du giltst dann nach deutschem Recht als erwachsen. Im Gesetz ist geregelt, **dass Du auch nach Deinem 18. Geburtstag so lange Jugendhilfe bekommen kannst wie Du sie brauchst – bis zum 21. und wenn nötig sogar bis 27. Lebensjahr!** Dazu musst Du einen Antrag auf Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII stellen. Wir helfen Dir hierbei.



Es ist jetzt besonders wichtig dem Jugendamt zu zeigen, dass Du an Deinen Zielen arbeitest. Du darfst jetzt eigene Entscheidungen treffen, musst für Dein Handeln aber auch die vollständige Verantwortung tragen.

Du musst z.B. Anträge selber stellen, Du bist jetzt voll geschäftsfähig, Du kannst Deinen Wohnsitz frei bestimmen, Du darfst wählen und vieles mehr. Aber keine Sorge, wir begleiten und unterstützen Dich bei allem, was die Volljährigkeit an neuen Rechten und Pflichten bringt.

Übrigens: Du darfst in NRW bei den Kommunalwahlen schon mit 16 Jahren wählen und ab 2027 darfst Du in NRW bei Landtagswahlen schon mit 16 Jahren wählen!

Recht auf Beschwerde

Wenn Du Dich ungerecht behandelt fühlst oder wenn Du glaubst, dass Deine Rechte nicht genügend berücksichtigt werden, dann hast Du ein Recht auf Beschwerde.

Wir, die Mitarbeiter:innen von down-up!, möchten gerne, dass Du Dich in Deiner Wohnung und im Betreuungsverhältnis wohl fühlst, dass Du Dich gut entwickeln und dass Du Deine Ziele erreichen kannst.

Wir möchten Dich so gut wir können unterstützen. Aber auch wenn sich alle Beteiligten Mühe geben, läuft in der Betreuung nicht immer alles reibungslos und es können Konflikte entstehen.

Wenn Du das Gefühl hast, dass Du selbst ungerecht behandelt wirst, wenn Du meinst, dass Du viel zu wenig bestimmen darfst oder wenn Du einfach nur einen Vorschlag zur Verbesserung hast, sprich Deine:n Bezugsbetreuer:in an oder schalte die pädagogische Leitung oder die Einrichtungsleitung ein. Dafür sind wir da.



Wenn das aber nicht geht, weil Du glaubst, dass Du nicht verstanden wirst oder weil es einen Konflikt gibt und Du vielleicht Angst hast, dass die Stimmung dann noch schlechter wird, dann kannst Du Dich auch an eine externe Stelle wenden.

Deshalb haben wir Dir die Telefonnummer von Deinem Jugendamt, der Heimaufsicht, einer extra eingerichteten externen Beschwerdestelle und die der ‚Nummer gegen Kummer‘ im hinteren Teil notiert.

Wichtige Kontaktdaten von down-up!

Meine Bezugspersonen von down-up!

Name: _____ Name: _____
Telefon: _____ Telefon: _____
E-Mail: _____ E-Mail: _____

pädagogische Leitung

Name: Monika Winnicki
Telefon: 01590 176 516 5
E-Mail: m.w@down-up.de

Einrichtungsleitung

Benedikt Siegler
0202 31737-41
b.si@down-up.de

down-up! 24 Stunden Bereitschaftstelefon

Telefon: 0170 471 27 59

Weitere Kontaktdaten

Mein Jugendamt

Name: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Meine Heimaufsicht LVR

Name: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Mein Vormund

Name: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Ombudschaft Jugendhilfe NRW

<https://ombudschaft-nrw.de/>
Telefon: 0202 295 367 76
E-Mail: team@ombudschaft-nrw.de

Infos zum Thema Kinder- und Jugendrecht

<http://www.deine-rechte.de>

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon
anonym und kostenlos

Telefon: 116 111
www.nummergegenkummer.de

Polizei

Telefon: 110

Feuerwehr und Rettungsdienst

Telefon: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117



Meine Vertrauenspersonen

Name: _____

Name: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Name: _____

Name: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Wo kann ich mich beschweren?

Wo kann ich eine Beschwerde loswerden?



Wo kann ich mich beschweren?
Wo kann ich eine Beschwerde loswerden?

Interne
Beschwerde

BEZUGSBETREUER:IN

PÄDAGOGISCHE LEITUNG

EINRICHTUNGSLEITUNG

Externe
Beschwerde

JUGENDAMT

HEIMAUFSICHT / LVR

VERTRAUENSPERSON

VORMUND

up!

down-up!
Einzelfallpädagogik gGmbH

Besenbruchstraße 9
42285 Wuppertal

Tel. 0202 31737-0

Fax 0202 31737-9

www.down-up.de

E-Mail: stationaer@down-up.de

Illustrationen: Sonja Franke

down